



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03404**  
Datum: 14.09.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Schied, Thomas  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	12.09.2017	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.09.2017	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.09.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur  
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 185 "Östliches Königsviertel" -  
Aufstellungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: VI/2017/03267)

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 3 wird ergänzt:

3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele **mit folgender Ergänzung: Ein weiteres Ziel ist die Schaffung von qualitätsvollen öffentlichen Grün- und Spielflächen im Bereich des ehemaligen RFT-Geländes bzw. nördlich der Rudolf-Breitscheid-Straße.**

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

### **Begründung:**

Das Gebiet zwischen Prof. Hoffmann- und Merseburger- sowie zwischen Francke- und Willy-Brandt-Straße bedarf einer Aufwertung durch qualitätsvolle Freiflächen. Das Gebiet wird durch Verkehrslärm und -abgase beeinträchtigt und ist teils schon jetzt verdichtet. Gerade für den Zuzug von Familien ist eine Aufwertung sinnvoll. Die parkähnliche Zwischenlösung auf dem ehemaligen RFT-Gelände ist ein guter Ansatz, wird jedoch in Gänze kaum zu erhalten sein. Ergänzend zur angestrebten Wohnbebauung sollten gut gestaltete Grün- und Spielflächen im zentralen Bereich des B-Plans integrierte werden.

Nach Landesbauordnung ist nach § 8 bei Erstellung von mehr als drei Wohneinheiten ein ausreichend großer, barrierefrei erreichbarer Spielplatz anzulegen. Die Stadt könnte sich an der Gestaltung finanziell beteiligen. Im Gegenzug kann über einen städtebaulichen Vertrag die öffentliche Zugänglichkeit geregelt werden. Auch die Gestaltung und Zugänglichkeit von nicht überbaubaren Freiflächen könnte so geregelt werden. Der Einsatz von Fördermitteln kann geprüft werden.